

§ 4 HM-VO Rollstühle und Reha-Buggies

HM-VO - Hilfsmittelverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Rollstühle und Reha-Buggies werden bis zu 1.500 Euro gefördert, soweit die Kosten nicht von der Sozialversicherung zu tragen sind und innerhalb der letzten drei Jahre keine Förderung für denselben Zweck gewährt wurde.

In Kraft seit 25.09.2010 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at